



Liebe Eltern unserer Erstklässler,

die Ferien gehen zu Ende und die Einschulung Ihres Kindes rückt näher. Der Tag der Einschulung ist für die Kinder und ihre Eltern ein besonderer Tag, der unbeschwert verlaufen soll. Um dies sicherzustellen, gelten die jeweils aktuellen Maßgaben für Kulturveranstaltungen nach § 1 Absatz 6 der Corona-Betreuungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Corona-Schutzverordnung.

Dies bedeutet nach dem heutigen Stand konkret, dass die bekannten Hygienemaßnahmen weiterhin und auch bei den Einschulungsfeiern einzuhalten sind:

1. das Tragen von Masken (FFP2-Maske oder medizinische Maske),
2. die Einhaltung von Mindestabständen,
3. die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden (bitte füllen Sie den beiliegenden Bogen aus und bringen ihn am Tag der Einschulung mit)
4. die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses aller teilnehmenden Personen (ausgenommen geimpfte und genesene Personen. Bitte beachten Sie bei Genesenen Personen, dass die Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf).

Um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zum Schulstart der Erstklässlerinnen und Erstklässler zu gewährleisten, wird allen Eltern empfohlen, ihre Kinder unmittelbar vor dem ersten Schultag bei einem Testzentrum kostenlos mit einem Bürgertest testen zu lassen. Diese Empfehlung gilt auch für alle anderen an der Einschulungsfeier teilnehmenden Personen (Eltern, sonstige Begleitpersonen) mit Ausnahme derer, mit einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Darüber hinaus richten sich die geltenden Rahmenbedingungen zur Durchführung dieser Veranstaltungen zunächst nach der Sieben-Tage Inzidenz im Kreisgebiet oder im Gebiet der kreisfreien Stadt, weshalb ein gewisses Maß an Komplexität bei den zu beachtenden Regelungen nicht zu vermeiden ist.

Die Begrüßung der neuen Erstklässler wird zur Sicherheit aller auf dem Schulhof stattfinden, deshalb denken Sie bitte ggf. an wetterangepasste Kleidung. Nach der Begrüßung gehen die Erstklässler -wie angekündigt- mit Ihren Lehrerinnen für circa 45 Minuten in ihre Klassen.

Den Einschulungsgottesdienst werden wir wie angekündigt in der Woche nach der Einschulung nachholen. Diesen werden wir dann ebenfalls jeweils mit zwei Klassen zusammen in der Aula unserer Schule feiern. Die Gottesdienste finden als ökumenische Gottesdienste statt. Der Gottesdienst für die Klassen 1a und 1b findet am 24.8. um 8.15 Uhr statt. Der Gottesdienst für die Klassen 1c und 1d findet am 26.8. um 8.15 Uhr statt. Die Eltern und Geschwisterkinder sind dazu herzlich eingeladen, müssen allerdings einen aktuellen negativen Coronatest („Bürgertest“, nicht älter als 48 Stunden) vorzeigen. Im Anschluss an den Gottesdienst haben die Kinder dann Unterricht in der Schule.

Bitte gucken Sie regelmäßig auf unsere Homepage, dort werden wir ggf. weitere Informationen veröffentlichen: www.gustav-adolf-schule-datteln.de

Außerdem möchte ich Ihnen zum Start des neuen Schuljahres einige Informationen geben, die uns bisher vom Ministerium erreicht haben:

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang erteilt.

Die Testungen zweimal pro Woche werden fortgesetzt. In den Grundschulen kommen wie bisher die PCR-basierten Lolli-Tests zum Einsatz. Die Erstklässler nehmen zum ersten Mal in der ersten vollen Schulwoche an den Lollitests teil, alle anderen Klassen am 18.8.2021. Personen mit nachgewiesenem vollständigem Impfschutz müssen nicht getestet werden, ebenso Personen, deren Coronainfektion weniger als 6 Monate zurückliegt. Bitte geben Sie der Lehrkraft Ihres Kindes Bescheid, sollte dies auf SchülerInnen zutreffen. Voraussichtliche Testtage an der GAS im neuen Schuljahr sind: Klassen 1 und 2 montags und mittwochs, Klassen 3 und 4 dienstags und donnerstags.

Auch im neuen Schuljahr gilt zunächst die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen, nicht dagegen im Freien. Die Notwendigkeit dieser Maskenpflicht wird aber nach den Sommerferien vom ersten Tag an im Lichte des Infektionsgeschehens und danach weiterhin regelmäßig überprüft.

Als rechtliches Fundament für diese grundsätzlichen Regelungen wird die Corona-Betreuungsverordnung rechtzeitig zum Schuljahresbeginn die erforderlichen Vorgaben enthalten.

Viele Grüße

Mareike Koch

komm. Schulleiterin